



**ZENTRALE
PRÜFSTELLE
PRÄVENTION**

Fragen und Antworten

zum Thema
Zentrale Prüfstelle Prävention

I. Allgemeines

1. Warum gibt es die Zentrale Prüfstelle Prävention?

Ziel der neuen Zentrale Prüfstelle Prävention ist eine zentrale, einheitliche und kassenartenübergreifende Prüfung von Präventionskursen auf der Grundlage des § 20 SGB V.

Bisher hat jede Krankenkasse Präventionskurse von Anbietern gemäß dem Leitfadens Prävention „Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von § 20 und 20a SGB V“ separat geprüft, im Einzelfall mit unterschiedlichen Ergebnissen. Dies führte einerseits zu unnötigem Verwaltungsaufwand bei den Krankenkassen und andererseits zu Unzufriedenheit und Unmut bei Anbietern und Versicherten. Durch die neue Prüfstelle wird ein Kurs nur noch einmal zentral geprüft und das Ergebnis wird von allen beteiligten Krankenkassen akzeptiert. Doppelprüfungen entfallen somit komplett, sodass die zentrale Prüfung auch für den Anbieter eine enorme Reduktion von Arbeitsaufwand bedeutet. Insgesamt wird dadurch ein einheitlicher Qualitätsstandard geschaffen.

2. Wer kann die Zentrale Prüfstelle Prävention nutzen?

Kursanbieter, Mitarbeiter der Krankenkassen und Versicherte der angeschlossenen Krankenkassen profitieren gleichermaßen von der Zentrale Prüfstelle Prävention. Die Kursanbieter haben die Möglichkeit ihre Kurse zur Primärprävention in der Datenbank einzutragen und Ihre Unterlagen zur Prüfung nach § 20 SGB V einzureichen. Bei einem positiven Prüfergebnis erfolgen eine Zertifizierung des Kursangebotes und eine Freischaltung in der Kursdatenbank. Die teilnehmenden Krankenkassen haben Zugriff auf die Datenbank. Förderungsfähige Kursangebote werden den Versicherten über die Homepage der Krankenkasse angezeigt.

3. Welche Krankenkassen sind an der Zentrale Prüfstelle Prävention beteiligt?

Der Kooperation gehören der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) (BARMER GEK, Techniker Krankenkasse, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, HEK – Hanseatische Krankenkasse, hkk), der BKK Dachverband e.V., die IKK classic, die Knappschaft, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, die BIG direkt gesund und IKK Brandenburg und Berlin an.

Ganz neu dabei ist seit dem 1.2.2014 auch die AOK Rheinland/Hamburg; weitere gesetzliche Krankenkassen sind an einer Zusammenarbeit interessiert. Insgesamt sind bei den beteiligten 119 Krankenkassen über 47 Millionen Menschen versichert.

4. Wie viele Kurse und Anbieter sind derzeit in der Datenbank?

Aktuell umfasst die Datenbank rund 369.000 Kurse und etwa 116.000 Anbieter.

5. Wie viele Mitarbeiter hat die Zentrale Prüfstelle Prävention?

Die Prüfstelle beschäftigt insgesamt 46 Mitarbeiter, davon befassen sich 25 Mitarbeiter mit der Kursprüfung, 15 Mitarbeiter mit der Anbieterhotline und zwei Mitarbeiter mit der Info-Telefonhotline für die Krankenkassenmitarbeiter.

6. Wer prüft auf welcher Grundlage die Präventionskurse?

Zum Team der Zentrale Prüfstelle Prävention gehören insgesamt 46 Mitarbeiter. Die Kursprüfungen werden ausschließlich von Fachleuten wie zum Beispiel Oecotrophologen, Sportwissenschaftler, Ernährungswissenschaftler und Physiotherapeuten durchgeführt. Das operative Prüfgeschäft wird durch die Team Gesundheit GmbH mit Sitz in Essen betrieben.

Bei strittigen Fragen wird ein Qualitätsgremium eingeschaltet, das mit Präventions-Fachkräften der Krankenkassen besetzt ist. Geprüft wird nach § 20 Abs. 1 SGB V gemäß dem Leitfaden Prävention „Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von § 20 und 20a SGB V“ in seiner jeweils aktuellen Fassung.

7. Wie wird die Zentrale Prüfstelle Prävention finanziert?

Die Prüfstelle wird von allen beteiligten Krankenkassen getragen und gemäß dem jeweiligen Marktanteil finanziert. Das bedeutet, dass die Krankenkassen mit den größten Marktanteilen auch die höchsten Kosten tragen.

8. Wie viel Geld geben die Krankenkassen insgesamt für Präventionskurse aus?

2012 gaben die gesetzlichen Krankenkassen insgesamt 164 Millionen Euro für Primärprävention aus. Das entspricht 2,35 Euro pro Versicherten.

Quelle: KJ 1 Amtliche Statistik

9. Wie ist die Zentrale Prüfstelle Prävention zu erreichen?

Anbieter kontaktieren die Prüfstelle über die

Info-Hotline 0201/565 82 90 oder

per Mail über kontakt@zentrale-pruefstelle-praevention.de

II. Anbieter von Präventionskursen

10. Welche Vorteile bietet die Zentrale Prüfstelle Prävention für Kursanbieter?

Für die Kursanbieter bedeutet die Zentrale Prüfstelle Prävention ein standardisiertes, zentrales Prüfsystem, bei dem der Prüfantrag einmal für alle angeschlossenen Krankenkassen eingereicht wird. Die wichtigsten Daten werden in knapper Form online eingetragen, Unterlagen zur Prüfung werden direkt online hochgeladen.

11. Welche Kurse werden von der Zentrale Prüfstelle Prävention geprüft?

Alle Anbieter können Präventionskurse als „offene Kurse“ (für Interessierte frei zugängliche Kurse) in den vier Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung/Entspannung und Sucht über die Zentrale Prüfstelle Prävention prüfen lassen.

Präventionskurse im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und in außerbetrieblichen Lebenswelten wie Kindergärten und Schulen werden weiterhin von den einzelnen Krankenkassen und ihren Verbänden geprüft.

12. Welche Unterlagen werden zur Prüfung benötigt und wie lange dauert das Prüfverfahren?

Für die Prüfung von Kursangeboten benötigt die Zentrale Prüfstelle Prävention folgende Unterlagen in Dateiformat, die sie bei Kurseintrag direkt online in die Datenbank eintragen bzw. hochladen können:

- Zeugnis über eine der im Leitfaden geforderten staatlich anerkannten Grundqualifikation
- Zusatzqualifikation im jeweiligen Bereich
- Kurskonzept: Ziele, Inhalte, Methode bzw. Einweisung ins Programm
- Stundenbilder (Themen, Ziele, Inhalte einzelner Stunden)
- Teilnehmerunterlagen (Unterlagen mit Übungen bzw. Anleitungen)

Eine Hilfestellung zur Erstellung der Stundenbilder sowie weitere Informationen zur Nutzung finden Sie auf der Internetseite unter Nutzerhilfen.

Nach Einreichung der vollständigen Unterlagen dauert die Prüfung eines Kurses maximal zehn Tage.

13. Welche Bedeutung hat das Prüfergebnis?

Alle positiv geprüften Präventionskurse werden in der Kursdatenbank veröffentlicht und von den beteiligten Krankenkassen als verbindlich anerkannt. Der Versicherte erhält für seine Teilnahme eine Bezuschussung von seiner Krankenkasse.

14. Vergibt die Zentrale Prüfstelle Prävention ein Zertifikat für positiv geprüfte Kurse?

Ja, alle positiv geprüften Kurse erhalten von der Zentrale Prüfstelle Prävention das Zertifikat mit dem Siegel „Deutscher Standard Prävention“. Das Zertifikat ist für den zertifizierten Zeitraum gültig und kann in den eigenen Räumlichkeiten aufgehängt werden.

15. Ist die Prüfung durch die Zentrale Prüfstelle Prävention kostenpflichtig?

Die Prüfung ist für die Kursanbieter kostenfrei.

16. Ist für eine Prüfung der Eintrag in die Zentrale Prüfstelle Prävention erforderlich?

Ja, eine zentrale Prüfung und Anerkennung für die teilnehmenden Krankenkassen ist nur durch einen online Eintrag des Kurses durch den Kursanbieter in die Datenbank der Zentrale Prüfstelle Prävention möglich. Jeder Kursanbieter ist für die Aktualität seiner Angaben im Internet selbst verantwortlich.

17. Wie lange gilt die Zertifizierung eines Kursangebotes?

Die Zertifizierung von Präventionskursen in der Kursdatenbank der Zentrale Prüfstelle Prävention gilt in der Regel für drei Jahre. Bei Präventionskursen im Handlungsfeld Ernährung und ausgezeichneten Angeboten mit dem Gütesiegel Sport pro Gesundheit gilt die Zertifizierung entsprechend des Ablaufdatums der Zusatzausbildung für die Ernährungsberatung bzw. des Gütesiegels.

18. Was ist eine Rezertifizierung und wie lange ist diese gültig?

Nach Ablauf der Zertifizierung ist für Anbieter eine kostenfreie Rezertifizierung für jeweils weitere drei Jahre möglich. Für Kursangebote im Handlungsfeld Ernährung sowie Angebote mit dem Gütesiegel Sport pro Gesundheit kann eine Rezertifizierung entsprechend des Ablaufdatums der Zusatzausbildung für die Ernährungsberatung bzw. des Gütesiegels beantragt werden. Der Kursanbieter wird bereits sechs Monate vor Auslaufen der Zertifizierung über die Möglichkeit einer Rezertifizierung informiert.

III. Versicherte

19. Welche Vorteile hat der Versicherte von der Zentrale Prüfstelle Prävention?

Die Versicherten können über die Webseite ihrer Krankenkasse alle zertifizierten Präventionskurse, die von den Anbietern und der Krankenkasse zur Veröffentlichung freigegeben wurden, einsehen. Mithilfe der Suchfunktion (entweder PLZ eingeben und ein Präventionsziel auswählen bzw. über die Freitextsuche) Kurse und Anbieter finden. Die Versicherten erhalten dann unter anderem die Beschreibung, den Namen des Kursleiters, die Kurstermine und Veranstaltungsorte, die Kursgebühr, das Handlungsfeld, die Anzahl und Dauer der Kurseinheiten und die Kontaktdaten des Kursanbieters.

Zudem haben die Mitarbeiter der beteiligten Krankenkassen Zugriff auf die Zentrale Prüfstelle Prävention und können den Versicherten aufgrund verschiedenster Suchkriterien die passenden Angebote heraussuchen.

20. Wie viele Versicherte werden über die Krankenkassenhomepages mit den Kurseinträgen der Zentrale Prüfstelle Prävention erreicht?

Insgesamt haben die beteiligten Krankenkassen über 47 Millionen Versicherte. Diese Zahl signalisiert die Reichweite der Prüfstelle.

21. Wie viele Kurse kann ein Versicherter im Jahr erstattet bekommen?

Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten im Jahr maximal zwei Kurse pro Versicherten gemäß dem Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes.

22. Wie hoch ist der Erstattungsanteil der Krankenkassen für einen Präventionskurs?

Eine einheitliche Regelung bezüglich der Erstattung besteht bei den gesetzlichen Krankenkassen nicht. Die Höhe der Erstattung legen die einzelnen Krankenkassen in ihren Satzungen fest. In der Regel erfolgt die Erstattung der Kosten zwischen 80 und 100 Prozent und mindestens 75 Euro pro Kurs. Genauere Angaben zur Erstattungsregelung können direkt bei der Krankenkasse erfragt werden. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Krankenkasse.